

Gemeinde Pfaffenhofen
Landkreis Heilbronn

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

§ 1

§ 3 Aufwandsentschädigung wird um folgenden Absatz ergänzt:

- (5) Im sozialen und kulturellen Bereich tätige Ehrenamtliche erhalten bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 2 Stunden	10,00 €
von mehr als 2 bis zu 3 Stunden	15,00 €
von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	20,00 €
von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	25,00 €
von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	30,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	35,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2015 in Kraft.

Pfaffenhofen, 3. Juli 2015

Böhringer
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung war nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfaffenhofen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.